

Vereinbarung über die Geltung der AGB-Banken, der Sonderbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie des Preisaushanges

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Kunden-Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank
Volksbank Ermstal-Alb eG
Hindenburgstr. 52
72555 Metzingen

Vereinbarung über die Geltung der AGB-Banken, der Sonderbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie des Preisaushanges

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) die Änderungsmechanismen in Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 12 Abs. 5 AGB-Banken für unwirksam erklärt. Nach diesen Bestimmungen galt die Zustimmung des Kunden zu Text- und Preisänderungen als erteilt, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten widerspricht.

Aufgrund des BGH-Urteils ist sowohl für die Bank als auch für den Kunden unklar, welche Bedingungen und Entgelte gelten. Deshalb treffen Bank und Kunde folgende Vereinbarung:

Grundlage für die Fortführung der Geschäftsbeziehung ist die vollständige Geltung von

- AGB-Banken,
- Sonderbedingungen und
- Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der Preisaushang.

Eine Übersicht über die im Vergleich zu den vorher verwendeten Fassungen geänderten Vertragsbestimmungen und über die betroffenen Entgelte liegen dieser Vereinbarung als **Anlage** bei.

Die AGB-Banken, Sonderbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der Preisaushang liegen dieser Vereinbarung bei.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.08.2025 bis auf weiteres für bestehende und zukünftige Verträge.

Alle sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bank und Kunde bleiben unverändert.

Diese Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf etwaige Ansprüche aus der bisherigen Geschäftsbeziehung dar.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden



Diese Vereinbarung ist ohne Unterschrift der Bank gültig.

